

Das Erbe des Lehramtes von Papst Pius XII.

*Ein Weißbuch gegen die schwarze Legende**

Von Manfred Lochbrunner, Bonstetten/Berlin

Der 50. Todestag von Papst Pius XII. († 9. Oktober 1958) gab den Anlass für einen wissenschaftlichen Kongress, den die beiden großen päpstlichen Universitäten Roms, die Gregoriana und die Lateran Universität, vom 6. bis 8. November 2008 gemeinsam veranstaltet haben. Die Akten liegen nun gedruckt vor. Herausgeber ist *Philippe Chenaux*, der an der Theologischen Fakultät der Lateran Universität das Fach der Neueren Kirchengeschichte lehrt und ein ausgewiesener Spezialist der Papstgeschichte des 20. Jahrhunderts ist, der selbst eine Biographie über den Papst verfasst hat.¹ Bei den Referenten handelt es sich zum großen Teil um Professoren der genannten Universitäten. Das Werk umfasst 15 Vorträge, von denen 12 in italienischer, zwei in englischer und einer in französischer Sprache abgefasst sind.

1. Ausstellung »Opus iustitiae pax«

Unmittelbar dem Kongress vorausgegangen war die Eröffnung einer Ausstellung im »Braccio Carlo Magno« am Petersplatz, bei der mit Hilfe von Bildmaterial, authentischen Schriftstücken und verschiedenen persönlichen Gegenständen die Person und das Lebenswerk dieses großen Papstes eindrucksvoll gewürdigt worden sind. Diese Ausstellung wurde vom »Päpstlichen Komitee für Geschichtswissenschaften« unter der Leitung seines damaligen Präsidenten – inzwischen Kardinal – *Walter Brandmüller* organisiert und von *Ingo Langner*² in Szene gesetzt. Sie kam danach auch nach Deutschland, wo sie in Berlin (Januar bis März 2009) und in München (März bis Mai 2009) dem interessierten Publikum präsentiert worden ist.³ Unvergesslich bleibt mir der letzte Saal der Ausstellung im Berliner Schloss Charlottenburg,

* Chenaux, Philippe (ed.), *L'eredità del magistero di Pio XII* (Dibattito per il Millennio 13), Città del Vaticano: Lateran University Press-Gregorian & Biblical Press 2010, 357 p., ISBN 978-88-465-0687-0, 25, – Euro.

NB. Sämtliche Zitate aus dem Buch sind von mir übersetzt.

¹ Philippe Chenaux, *Pie XII. Diplomate et pasteur*, Paris 2003.

² Lebt als Autor und Publizist in Berlin.

³ Katalogbuch: *Opus iustitiae pax. Eugenio Pacelli – Pius XII. (1876–1958)*, hrsg. v. Philippe Chenaux, Giovanni Morello, Massimiliano Valente, Regensburg: Verlag Schnell & Steiner 2009, 232 S., mit zahlreichen Abbildungen und Beiträgen von Andrea Riccardi (»Pius XII. und die Stadt Rom: Die »Romanitas« Papst Pacellis«), Pietro Pastorelli (»Die »Welten« des Pacelli-Papstes«), Karl-Joseph Hummel (»Der Nuntius, die Deutschen und der Papst. Zum Stand der Debatte um Eugenio Pacelli/Pius XII. nach Öffnung der Archive«), Ingo Langner (»Papst Pius XII. und Berlin«), Micol Forti (»Pius XII. und die Kunst: Von der Bewahrung des italienischen Kunstschatzes bis zur Aufnahme der zeitgenössischen Kunst in die Vatikanischen Museen«), Giancarlo Alteri (»Papst Pius XII. in der Medaillenkunst«). – Der emeritierte Erzbischof von Bamberg Dr. Karl Braun hat einen sehr persönlichen Text-Bildband veröffentlicht: *Pius XII. Begegnung in Wort und Bild*, Kisslegg: Fe-Medienverlag 2008, ISBN 978-3-939684-37-4.

in dem das diskriminierte Schweigen thematisiert worden ist, während gleichzeitig aus einem Lautsprecher Passagen aus der Weihnachtsansprache vom 24. Dezember 1942 des Papstes im Originalton zu hören waren, in der er ausdrücklich die Verbrechen der Nazis verurteilt hat. In großen Lettern war an der Wand des Saales zu lesen: »Hier hören Sie das Schweigen des Papstes«.

2. Kongress über das Erbe des Lehramtes von Papst Pius XII.

Während in der Ausstellung die Biographie im Mittelpunkt gestanden hat, fokussiert der Kongress das Lehramt dieses Pontifikates. Die Leitperspektive der konzentrierten Untersuchung ist die Frage, ob und wie das Magisterium von Pius XII. auf die Lehre des 2. Vatikanischen Konzils gewirkt hat. Konkret lautete die Aufgabenstellung an die Referenten: Hat das Erbe seiner Lehrverkündigung, das in 20 Bänden seiner »Insegnamenti« – darunter 43 Enzykliken – gesammelt vorliegt, nachweisbare Spuren in den Texten des Konzils hinterlassen? Indem das Lehramt von Pius XII. unter den Blickwinkel der Vorgeschichte des 2. Vaticanums gerückt wird, weil »ohne das Pontifikat von Pius XII. die Kirche ihr 21. Ökumenisches Konzil nicht gefeiert hätte« (9), ist ein neuer Fragehorizont gewonnen worden, der die fatale Verengung des Blickes auf dieses große Pontifikat im öffentlichen Bewusstsein der zurückliegenden vier bis fünf Jahrzehnte überwindet und neben der historischen Frage, die die Wissenschaft, vornehmlich die Historiker, seit 1963⁴ in Atem gehalten hat, nun auch eine umfassende theologische Aufbereitung dieses Pontifikates in Angriff nimmt oder die bereits erfolgte Auseinandersetzung⁵ unter einer neuen Fragestellung vertieft.

Was das soeben genannte Stichwort von der Vorgeschichte des 2. Vaticanums betrifft, ist an ein Faktum zu erinnern, das – obwohl schon längst publiziert⁶ – immer noch wenig Beachtung findet. Bereits Pius XII. erwog den Gedanken, ein Konzil einzuberufen. In seinem Auftrag arbeitete eine Kommission von März 1948 bis Januar 1951 einen Konzilsplan aus. Doch zog der Papst danach das Projekt wieder zurück. Über seine Gründe kann freilich nur spekuliert werden. Da verschiedene mündliche Zeugnisse überliefert werden, dass er gesagt haben soll: »Mein Nachfolger wird es einberufen«, liegt die Vermutung nahe, dass er sich die Kräfte nicht mehr zutraute, um ein solches Unternehmen wie ein Konzil zu leiten. Als sein Nachfolger Johannes XXIII. dann tatsächlich das Konzil einberufen hat, erlaubte dieser, dass die Vorbereitungskommission des 2. Vaticanums in die beim Archiv des Heiligen Officiums verwahrten Kommissionsakten aus der Zeit Pius XII. Einsicht nehmen konnte.

⁴ Am 20. Februar 1963 fand in der Freien Volksbühne Berlin die Uraufführung von Rolf Hochhuths »christlichem Trauerspiel« »Der Stellvertreter« statt. Die Regie führte Erwin Piscator (1893–1966). – Unter dem Titel »Viel Geplapper, wenig Worte« hat Stefan Meetschen in der »Tagespost« (Nr. 38, 31. März 2011) zum 80. Geburtstag des Stückeschreibers (* 1. April 1931 in Eschwege) eine angemessene Würdigung geschrieben, die die Balance zwischen Ironie und Sarkasmus wahrt.

⁵ Siehe vor allem Alexandra von Teuffenbach, Eugenio Pacelli. Pio XII tra storia, politica e fede, Roma 2008; dies., Pius XII. Neue Erkenntnisse über sein Leben und Werk, Aachen 2010.

⁶ Der Jesuit Giovanni Caprile hat bereits 1966 in der Zeitschrift »La Civiltà Cattolica« seine Forschungen veröffentlicht; in deutscher Sprache siehe seinen Beitrag »Pius XII. und das Zweite Vatikanische Konzil« in: Herbert Schambeck (Hrsg.), Pius XII. Zum Gedächtnis, Berlin 1977, 649–691.

Rein statistisch gesehen lässt sich der Einfluss von Pius XII. auf die Konzilstexte⁷ an den 251 Hinweisen⁸ auf ihn festmachen. Damit steht er an erster Stelle unter den Päpsten, deren Lehrschreiben in den Dokumenten des 2. Vaticanums zitiert werden. Legt man die Gesamtedition der »Acta synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II« zugrunde, dann kommt man auf über 1000 Hinweise.

a) Tour d’horizon

Auch wenn diese quantitative Präsenz sofort ins Auge sieht, bestand die Aufgabe der Referenten vor allem in der Untersuchung der inhaltlichen Rezeption seiner Lehrverkündigung in den einzelnen Konzilsdokumenten. Eingeleitet aber wurde der Kongress durch eine wahrhaftige »lectio magistralis« des Kardinalstaatssekretärs *Tarcisio Bertone* (13–29: »Eugenio Pacelli. Segretario di Stato e Romano Pontefice«). Dieser fasst in einem souveränen Überblick die wichtigsten Fakten und Daten zusammen, die die diplomatische Tätigkeit Pacellis als Nuntius in Deutschland (1917–1924 in München; 1920–1929 Nuntius beim Deutschen Reich in Berlin) und als Kardinalstaatssekretär (1930–1939) unter Pius XI. betreffen. Aus der Zeit des Pontifikates wird vor allem die erste schwierigste Periode während des Zweiten Weltkrieges behandelt und das Verhalten des Papstes angesichts der Shoah gewürdigt. »Was als Schweigen gebrandmarkt wurde und noch immer gebrandmarkt wird, war indessen eine bewusste und durchlittene Wahl, die auf einem ganz klaren moralischen und religiösen Urteil begründet war« (25).⁹ Es wird an den Einsatz des Papstes erinnert,

⁷ Keine Verweise auf sein Lehramt finden sich in der Liturgiekonstitution »Sacrosanctum Concilium«, wo neben Schrift, Vätern und liturgischen Quellen ausschließlich Texte des Tridentinums erwähnt werden, im Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel, das über keinen Apparat verfügt, im Dekret über den Ökumenismus »Unitatis redintegratio«, im Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens »Perfectae caritatis«, wo in der einzigen Fußnote nur Ambrosius zitiert wird, und in der Erklärung »Nostra aetate« über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen.

⁸ Wenn in dem Beitrag von Michael Paul Gallagher von »133 references« (278) die Rede ist, muss es sich um einen Zählfehler oder ein Versehen handeln.

⁹ Dass es sich bei der Zurückhaltung, die der Papst sich auferlegt hat, um eine »bewusste und durchlittene Wahl« und Gewissensentscheidung gehandelt hat, geht aus einem Schreiben Pius’ XII. an den Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing (1880–1950) vom 30. April 1943 mit überwältigender Klarheit hervor. Preysing hatte seit 1938 ein Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat für verfolgte »Nichtarier« eingerichtet. Der Papst schreibt: »Den an Ort und Stelle tätigen Oberhirten überlassen Wir es abzuwägen, ob und bis zu welchem Grade die Gefahr von Vergeltungsmaßnahmen und Druckmitteln im Falle bischöflicher Kundgebungen sowie andere vielleicht durch die Länge und Psychologie des Krieges verursachten Umstände es ratsam erscheinen lassen, trotz der angeführten Beweggründe, ad maiora mala vitanda Zurückhaltung zu üben. Hier liegt einer der Gründe, warum Wir selber Uns in Unseren Kundgebungen Beschränkung auferlegen; die Erfahrung, die Wir im Jahre 1942 mit päpstlichen, von Uns aus für die Weitergabe an die Gläubigen freigestellten Schriftstücken gemacht [haben], rechtfertigt, soweit Wir sehen, Unsere Haltung. – Wir haben diese Frage ausführlicher mit dir besprochen, nicht als ob du Unserer Ermunterung zum Handeln bedürftest, sondern im Gegenteil weil wir einerseits dein starkes Empfinden für die Ehre der hl. Kirche und deinen Mut kennen, andererseits wissen, dass du die Gesamtlage mit umsichtiger Nüchternheit beurteilst. Für den Stellvertreter Christi wird der Pfad, den er gehen muss, um zwischen den sich widerstreitenden Forderungen Seines Hirtenamtes den richtigen Ausgleich zu finden, immer verschlungener und dornenvoller.« Das Original des Schreibens befindet sich im Diözesanarchiv Berlin, Signatur: DAB VIII/1-1-1; hier zitiert nach dem von Ingo Langner veröffentlichten Auszug in: *Opus iustitiae pax* (Anm. 3), 70.

während der Herrschaft der Nazis in Rom das Leben vieler Juden zu retten, indem sie in Klöstern und Kirchen versteckt worden sind, bis am 5. Juni 1944 die Stadt durch die alliierten Truppen befreit worden ist.¹⁰ Eine Auswahl-Bibliographie (28–29) beschließt den Beitrag. Der Präsident des Päpstlichen Rates für die Kultur *Gianfranco Ravasi* – inzwischen zum Kardinal erhoben – beleuchtet die Stellungnahmen zur Welt der Kultur (31–52: »Il mondo culturale di papa Pacelli«). Pius XII. bevorzugt in seiner Verkündigung freilich mehr den Begriff »civiltà cristiana«, der sich vom lateinischen »civitas« ableitet und seinem Kulturverständnis einen gesellschaftlichen Akzent verleiht. Die christliche Kultur ruht auf den beiden Pfeilern der »lex naturalis« und der geoffenbarten Lehre Christi. Pacelli zählt zu den ersten Päpsten, die das Gespräch zwischen Glaube und der Welt der Naturwissenschaften und Technik gesucht haben. Bezugspunkt ist u. a. seine Enzyklika »*Humani generis*« (12. August 1950). Er hat deutlich die Ambivalenz des technischen Fortschritts erkannt, »der den Menschen zu einem Giganten der physikalischen Welt gemacht hat auf Kosten seines Geistes, der zu einem Pygmäen der übernatürlichen und ewigen Welt reduziert worden ist« (43). Unter den Künsten stand ihm die Musik besonders nahe. Es wird berichtet, dass Werke des finnischen Komponisten Jean Sibelius (1865–1957) ihn in seine letzten Stunden begleitet haben. Der liturgischen Funktion der Musik widmet er eine eigene Enzyklika (»*Musicae sacrae disciplina*«, 25. Dezember 1955). Auch der Sport und die Leibesertüchtigung wird unter einem ethischen Blickwinkel bedacht. Der Ordinarius für zeitgenössische Geschichte an der Universität »Roma Tre« *Andrea Riccardi* (53–69: »Nel cuore dei grandi cambiamenti del Novecento. Il pontificato di Pio XII e la sua eredità«) stellt das Pacelli-Pontifikat in den Kontext der Herausforderungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein. Er fokussiert noch einmal die Frage des Schweigens und weist darauf hin, dass bereits vor der durch den »Stellvertreter« von Rolf Hochhuth ausgelösten Debatte kritische Stimmen gegen den Papst laut geworden waren, die von kommunistischen Stellen lanciert und gesteuert waren, aber damals noch wenig Resonanz gefunden haben. Riccardi konfrontiert das Schweigen des Papstes mit der Verurteilung der Kommunisten durch das Heilige Officium im Jahr 1949 (1. Juli) und der von Papst Paul VI. eingeleiteten neuen Ostpolitik des Vatikans, die keine Änderung der Kirche gegenüber der Ideologie des Kommunismus bedeutet hat, sondern nach einem »modus non moriendi« für die Katholiken in den Ländern unter kommunistischer Herrschaft gesucht hat. »Das menschliche und lehrhafte Erbe [von Pius XII.] ist das eines Papstes gewesen, der sich im Licht der Tradition der Komplexität der zeitgenössischen Welt gestellt hat, bewegt von der Angst, die Menschen zu erreichen, aber auch in Sorge, der Geschichte und Lehre der Kirche treu zu sein« (68).

b) Früchte seines Lehramtes in einzelnen Konzilsdokumenten

Auf die drei Referate mit Überblickscharakter folgen detaillierte Untersuchungen zum Einfluss des Magisteriums von Pius XII. auf einzelne Konzilsdokumente. Der

¹⁰ Grazia Loparco, Gli ebrei negli istituti religiosi a Roma (1943–1944) dall'arrivo alla partenza, in: Rivista di storia della chiesa in Italia 58 (2004) 107–210.

Biblist *Ugo Vanni S. J.* vergleicht die Enzyklika »Divino afflante Spiritu« mit der Offenbarungskonstitution »Dei Verbum« des 2. Vaticanums (71–86: »Pio XII e la Bibbia. L'enciclica Divino afflante Spiritu (1943) e la costituzione dogmatica Dei Verbum (1965): due documenti fondamentali a confronto«). Seine These lautet: »Ohne die Enzyklika Divino afflante Spiritu und ihre folgende Rezeption wäre die Konstitution Dei Verbum undenkbar gewesen« (79). Der Zusammenhang wird besonders greifbar in der Lehre über die Inerranz der biblischen Bücher, von denen in »Dei Verbum« Artikel 11 gesagt wird, »dass sie sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehren, die Gott um unseres Heiles willen in Heiligen Schriften aufgezeichnet haben wollte«. Während »Divino afflante Spiritu« die Inerranz noch in negativer Form formuliert hatte, wird in »Dei Verbum« positiv ausgesagt, dass sich die Irrtumslosigkeit der Hl. Schrift nur auf die Heilswahrheit bezieht. Naturwissenschaftliche oder historische Daten fallen demnach nicht unter den Anspruch der Inerranz. Papst Pius XII., der auch eine neue lateinische Übersetzung der Psalmen in Auftrag gegeben hat¹¹, war ein großer Förderer der biblischen Studien. Er hat der historisch-kritischen Methode innerhalb der katholischen Exegese ihren legitimen Raum zugestanden, wenn sie sich vom rationalistischen Hintergrund ihrer Genese löst. *Lubomir Zak* von der Lateran Universität stellt in den Mittelpunkt seines Beitrags über die Theologie der Evangelisierung von Pius XII. und ihrer Rezeption im 2. Vaticanum (87–113: »Teologia dell' evangelizzazione di Pio XII e la sua ricezione conciliare«) die beiden Missionszyklen »Evangelii praecones« (1951) und »Fidei donum« (1957). In der ersten fordert der Papst eine größere Mitarbeit der Laien in den Missionsländern. In der zweiten richtet er sein Augenmerk besonders auf Afrika. Mit einer souveränen, weit ausholenden Untersuchung gelingt es *Joseph Joblin S. J.* von der Gregoriana, die Rolle des Papstes als Wegbereiter der Erklärung »Dignitatis humanae« des 2. Vaticanums über die Religionsfreiheit zu vindizieren (115–140: »Préparation de la doctrine conciliaire sur la liberté religieuse par l'enseignement de Pie XII«). Das Ergebnis widerspricht zweifellos dem main stream des Urteils über Pius XII. und fordert deshalb zu einer Korrektur heraus. »Die Öffnung Pius' XII. gegenüber der Moderne kommt von dem historischen Dynamismus, den er in der Analyse der Beziehungen Kirche/Welt eingeführt hat, und von der Neubewertung, die er in der sogenannten traditionellen Sicht der Beziehungen Kirche/Staat wie der sich daraus ergebenden Lehre über die Religionsfreiheit auf den Weg gebracht hat. Jede Generation bewirkt einen Übergang mit der vorausgegangenen im Verständnis des geoffenbarten Bereichs; die neue Perspektive, die sie vorschlägt, ist in der Kontinuität mit der beständigen Lehre der Kirche verwurzelt und ... stellt einen ›Fall von homogener Entwicklung im authentischen Lehramt‹ dar« (117). Drei Teile gliedern den Diskurs. Ausgangspunkt ist die in der Antrittsenzyklika »Summi pontificatus« (20. Oktober 1939) skizzierte traditionelle Lehre über die Stellung des Christen in der Welt. Im zweiten Teil werden anhand eines geschichtlichen Exkurses die Grenzen dieser Lehre aufge-

¹¹ Liber Psalmorum cum canticis Breviarii Romani. Nova e textibus primigeniis interpretatio Latina cum notis criticis et exegeticis cura Professorum P. Istituti Biblici edita, Romae 1945. – Auf der Grundlage dieser neuen lateinischen Ausgabe hat Romano Guardini seine deutsche Übersetzung erstellt: Deutscher Psalter, München 1950.

zeigt, um dann im dritten die Neubewertungen des Pontifex hinsichtlich der Staatslehre und der Natur der religiösen Freiheit zu markieren. Vornehmlicher Bezugspunkt ist die Radioansprache zum Weihnachtsfest 1956¹². Auch wenn Pius XII. keine systematische Ortsbestimmung der Beziehung Kirche/Welt (Staat) vorgelegt hat, wurden dank seiner Sensibilität für geschichtliche Entwicklungen von ihm Weichen gestellt, die dann die Pastoralkonstitution »Gaudium et spes« und die Erklärung »Dignitatis humanae« ermöglicht haben. Eine lange Abhandlung von *Dario E. Viganò* befasst sich mit den Kommunikationsmitteln Presse, Radio, Film und Fernsehen (141–172: »Pio XII, i media e la comunicazione«). Von den drei großen Enzykliken der vierziger Jahre – »Mystici Corporis« (1943), »Divino afflante Spiritu« (1943), »Mediator Dei« (1947) – schlägt *William Henn OFM cap.* von der Gregoriana eine Brücke zur Ekklesiologie des 2. Vaticanums (183–201: »The Church as Communion of Faith, Sacraments and Fraternal Harmony«). *Brunero Gherardini* von der Lateran Universität stellt nochmals die Enzyklika »Mystici Corporis« in den Mittelpunkt seiner sorgfältig dokumentierten Studie, in der die exzellente Vertrautheit des Autors mit deutschsprachiger theologischer Literatur ins Auge sticht (203–217: »L'enciclica Mystici Corporis [29. giugno 1943]«). NB. S. 205 lies R.[obert] Grosche!). Ausgehend von dem für das 1. Vaticanum vorbereiteten Schema »Supremi Pastoris« werden die theologiegeschichtlichen Schritte dargelegt, die schließlich in die Ekklesiologie von »Mystici Corporis« gemündet sind und dort ihren Gipfel erreichten. Während der Dominikaner Mannes Dominikus Koster (1901–1981) den Volk-Gottes-Gedanken verfochten und Einwände gegen eine Leib-Christi-Ekklesiologie wie auch gegen das Adjektiv »mystisch« geltend machte (Ekklesiologie im Werden, Paderborn 1940), setzte sich Sebastian Tromp S. J. (1889–1975) mit seinen Studien¹³ durch und wurde zum einflussreichen Mitautor der Enzyklika. Das Rundschreiben grenzt die Lehre gegenüber einem falschen Rationalismus wie Mystizismus ab und warnt vor einem ungesunden Quietismus. Der Kommentator vermerkt kritisch ein Faktum der Wirkungsgeschichte, »dass teilweise das 2. Vaticanum und in noch höherem Maße das Post-Konzil die Sinnbedeutung der beiden wichtigsten Unterstreichungen von »Mystici Corporis« alteriert haben: Kirche als Geheimnis und Kirche als Institution ... Wer also zum einen gehört, gehört reapse auch zum anderen. Die im Namen des Konzils eingeführte und danach zum Schlachtross der ekklesiologischen nouvelle vague arrierte Variante könnte verheerende Wirkungen zeitigen: auf dem Spiel steht nicht mehr die Zugehörigkeit zur Kirche reapse, sondern entweder plene oder non plene« (217). *Giuseppe Ferraro S. J.* von der »Facoltà Teologica della Sardegna« stellt das die Liturgie betreffende Magisterium Pius' XII. als Quelle der vom 2. Vaticanum initiierten und unter Paul VI. durchgeführten Liturgiereform vor (219–244: »Il magistero liturgico di Pio XII tra le fonti del Concilio Vaticano Secondo«). Um so befremdlicher

¹² Der Philosoph Gaston Fessard S. J. (1897–1978) hat diese Radiobotschaft minutiös kommentiert: *Libre méditation sur un message de Pie XII. Noël 1956*, Paris 1957.

¹³ Sebastian Tromp, *De nativitate Ecclesiae ex Corde Jesu in Cruce*, Roma 1932; ders., *Actio catholica in Corpore Christi*, Roma 1936; ders., *Corpus Christi quod est Ecclesia*, Roma 1937. Vgl. Manfred Lochbrunner, *Die Kirche als Leib Christi. Zur Enzyklika »Mystici Corporis« von Papst Pius XII.*, in: Gerhard Stumpf (Hrsg.), *Die Gegenwart Christi in der Kirche. Inneres Geheimnis und äußere Strukturen*, Landsberg 2010, 57–77, bes. 61 f.

erscheint deshalb das Faktum, dass die Liturgiekonstitution »Sacrosanctum Concilium« selbst an keiner einzigen Stelle die teilweise schon von Pius XII. vorweggenommene Liturgiereform und vor allem sein bahnbrechendes Lehrschreiben »Mediator Dei« (20. November 1947) erwähnt hat.¹⁴ Der Referent konzentriert sich auf drei Themen. Zunächst handelt er von der in der Apostolischen Konstitution »Episcopalis consecrationis« (30. November 1944) vorgenommenen Regelung der Konzelebration bei der Bischofsweihe, die dann auf die Neuordnung der Konzelebration unter Paul VI. Einfluss genommen hat. Ein weiteres Thema betrifft die dogmatische Klärung und Festlegung, die in der Apostolischen Konstitution »Sacramentum ordinis« (30. November 1947) erfolgt ist. Eine seit der Scholastik kontrovers geführte Diskussion wird entschieden und bestimmt, dass für die gültige Spendung der drei heiligen Weihen nur die Auflegung der Hände und das für jeden Weihegrad entsprechende Weihegebet erforderlich sind. Die »traditio instrumentorum« gehört fortan nicht mehr zur »materia sacramenti«. Schließlich wird nachgewiesen, dass die in der Kirchenkonstitution verwendete Formel zur Beschreibung des Unterschieds zwischen dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen und dem hierarchischen Priestertum (»essentia et non gradu tantum differant« LG 10,2) direkt auf Pius XII. zurückgeht und keinen Vorläufer in der amtlichen Lehrverkündigung der Kirche besitzt. *Cettina Militello* von der »Pontificia Facoltà Marianum« wendet sich der Mariologie des Pontifex zu, die in der Dogmatisierung der Assumpta am 1. November 1950 ihren Höhepunkt erreicht hat (245–273: »Maria assunta in cielo. Pio XII, il dogma dell'Assunzione e la sua ricezione conciliare«). Die von tiefer Marienfrömmigkeit getragene Lehrverkündigung lässt jedoch keinen Zweifel zu, dass der Papst marianische Titel wie »mediatrix« oder »corredemptrix« bewusst gemieden hat. Mit kurzen Hinweisen werden die sechs Erwähnungen im achten Kapitel der Kirchenkonstitution vorgestellt. Unter die Stichworte »Trennung und Sympathie« stellt *Michael Paul Gallagher S. J.* von der Gregoriana seinen kurzen Beitrag zur Frage der Verhältnisbestimmung Kirche/Welt von heute (275–283: »Between separation and sympathy: the Church-world relationship«). Im Blick auf die Fragestellung hält er fest: »Pius XII. war eher geneigt, die höhere Sicht der Kirche als von der Welt getrennte zu betonen, als von der Kirche ›in‹ der modernen Welt zu sprechen, wie es der Titel von ›Gaudium et spes‹ tut« (279). Auch wenn sich der Ton der Lehrschreiben von Piacelli und die pastorale Sprechweise der Konzilsväter in »Gaudium et spes« deutlich unterscheiden, gibt es inhaltliche Berührungspunkte, die vornehmlich im 3. Kapitel des zweiten Hauptteiles zu finden sind, der vom Wirtschaftsleben handelt. Der Herausgeber *Philippe Chenaux* referiert über die Rolle der Laien in der Kirche und Welt (285–297: »Dall'apostolato alla missione: il ruolo dei laici nella Chiesa e nel mondo«). Die relevante Lehrunterweisung von Pius XII. verdichtet sich in

¹⁴ Auf diese Tatsache hat bereits William Henn in seinem Beitrag aufmerksam gemacht (198). Andrea Riccardi hat nicht nur auf die Reform der Karwoche unter Pius XII. hingewiesen, sondern auch die partielle Einführung einer muttersprachlichen Liturgie in China hervorgehoben, wo es seit 1949 erlaubt war, die Messe in chinesischer Sprache zu feiern mit Ausnahme des Kanons, der in Latein gebetet werden musste (64). Nur am Rand möchte ich an zwei Enzykliken erinnern, die die große Sorge des Papstes für die verfolgten Katholiken in China zeigen: »Ad Sinarum gentem« vom 7. Oktober 1954 und »Ad apostolum« vom 29. Juni 1958.

zwei programmatischen Reden, die er anlässlich der beiden Weltkongresse über das Laienapostolat gehalten hat (14. Oktober 1951 und 5. Oktober 1957). Die zweite Rede unterstreicht mit dem Stichwort der »consecratio mundi« die Abhängigkeit des Laienapostolates von der Hierarchie, während bei der ersten Rede innerhalb dieser prinzipiellen Zuordnung »verschiedene Grade« der Abhängigkeit zugestanden wurden. Das 2. Vaticanum, das zum ersten Mal in der Kirchengeschichte mit »Apostolicam activitatem« den Laien ein eigenes Dokument gewidmet hat (und in »Lumen gentium« ein eigenes Kapitel: LG 30–38), bewegt sich in den Fußstapfen der von Pacelli vorgezeichneten Lehre (im 4. Kapitel von LG fünf Hinweise, in AA finden sich 31 Hinweise), indem es in einigen Punkten über sein Konzept hinausführt.

c) Moral und Recht

Auf die zehn Referate, die das Erbe des Pacelli-Pontifikates in den einzelnen Konzilsdokumenten aufgespiert haben, folgen noch zwei Beiträge, die keinen direkten Bezug zum 2. Vaticanum herstellen wollen, sondern allgemein die lehramtlichen Aktivitäten zur Moraltheologie und zum Kirchenrecht betreffen. Die herausragende Bedeutung seiner Stellungnahmen zu moraltheologischen Fragen wird allgemein anerkannt. Kaum ein Papst vor ihm hat sich mit solcher Leidenschaft in die fachspezifischen Problematiken eingearbeitet und in ausgiebigen Studien und Beratungen mit kompetenten Spezialisten seine Lehrunterweisung gründlich vorbereitet. *Renzo Gerardi* von der Lateran Universität greift aus dem schier unüberschaubaren Material drei Themenbereiche heraus (299–318: »Il magistero morale di Pio XII«). Auf dem Feld der Fundamentalmoral weist er auf die Ansprachen des Papstes hin, die im Zusammenhang mit der Instruktion des Heiligen Officiums über die Situationsethik (2. Februar 1956) stehen. Die Friedensbemühungen während des Zweiten Weltkriegs und in der folgenden Phase des Kalten Krieges bilden einen zweiten Schwerpunkt. Schließlich fällt der Blick auf das weite Feld der speziellen Moral, wo vor allem Fragen der medizinischen Ethik vom Papst aufgegriffen worden sind, in denen sich die heutigen Herausforderungen der Bioethik bereits anzukündigen beginnen. Der Mailänder Weihbischof *Francesco Coccopalmerio*, Mitglied des Päpstlichen Rates für die Interpretation der Gesetzestexte, stellt sich der Aufgabe, »ein ›iuridisches‹ Gesamtbild von Pius XII. zu skizzieren« (319–339: »Gli interventi magistrali di Pio XII sul diritto in generale e sul diritto canonico«; Zitat S. 319). Unter dem Titel »Pacelli giurista« wird zunächst die im Jahr 1902 am »Pontificio Ateneo del Seminario Romano dell' Apollinare« verteidigte Doktorthese (in utroque iure) betrachtet: »La personalità e la territorialità delle leggi, specialmente nel diritto canonico«. In dieser Arbeit zum Geltungsbereich der Gesetze vertritt Pacelli die These, »dass die Territorialität kein Wesensmerkmal des Gesetzes sei. Tatsächlich gehört die Idee des Territoriums nicht als notwendiges Element zum Gesetzesbegriff; um ein wahres und eigentliches Gesetz zu haben, genügt der Bezug zu einer *communitas perfecta*« (zitiert bei Coccopalmerio, 321/322). Es gilt als wahrscheinlich, dass die These des Doktoranden einen Einfluss auf die Abfassung der entsprechenden Kanones 8 § 2

und 14 §1 n. 1 im CIC von 1917 gehabt hat.¹⁵ Was das Pontifikat betrifft, werden drei Themen beleuchtet: Äußerungen zum Kirchenrecht, zum allgemeinen Recht und zur iuridischen Natur der Kirche.

d) Ansprache des Hl. Vaters Benedikt XVI.

Die Kongressisten wurden am Samstag, 8. November 2008, in das Sala Clementina des Apostolischen Palastes von *Papst Benedikt XVI.* zu einer Audienz empfangen. In seiner Ansprache würdigte der Hl. Vater die bleibende Bedeutung des Magisteriums seines Vorgängers (347–351: »Discorso del Santo Padre Benedetto XVI«). Dabei ist es ihm gelungen, sogar einige Aspekte zu nennen, die noch von keinem anderen Redner während des Kongresses ausgesprochen worden sind. So erwähnt er als einziger die Enzyklika »*Sacra virginitas*« (25. März 1954) und die Rede nach der erfolgreich durchgeführten Atomspaltung. »Mit außerordentlicher Weitsicht mahnte der Papst die Notwendigkeit an, um jeden Preis zu verhindern, dass diese genialen wissenschaftlichen Fortschritte zur Herstellung von tödlichen Waffen missbraucht würden, die entsetzliche Katastrophen und schließlich die totale Auslöschung der Menschheit hervorrufen könnten« (349). Pius XII. wird als ein Priester gewürdigt, der die Kraft und den Elan seines Lehramtes von »breiter und heilsamer Weite« (348) aus dem Gebet und der Anbetung vor dem Allerheiligsten geschöpft hat.

3. Papst Pius XII. – ein Wegbereiter des 2. Vaticanums

Es ist eine Binsenwahrheit, dass solche Publikationen mit Akten eines wissenschaftlichen Kongresses Überschneidungen und Wiederholungen nicht vermeiden können und auch die Beiträge eine unterschiedliche Qualität besitzen. In der Zielrichtung der Ergebnisse stimmen aber alle Untersuchungen darin überein, dass Papst Pius XII. ein einflussreicher Wegbereiter des 2. Vaticanums gewesen ist. In der neueren Kirchengeschichtsschreibung hat sich der Topos von der »Pianischen Ära« eingebürgert, die die Pontifikate von Pius IX. bis Pius XII. umfasst. Ihr wird eine neue Ära gegenübergestellt, die mit dem Konzilspapst Johannes XXIII. beginnt. Zwischen beiden bestehe nicht nur ein Einschnitt, sondern ein Bruch. Dass diese Schematik falsch ist, zeigt sich gerade im Blick auf das Pontifikat von Pius XII. Das Ergebnis der Studien des Römischen Kongresses widerlegt die These vom Bruch und der totalen Diskontinuität eindrucksvoll, indem es gelungen ist, die starken Verbindungslinien zwischen dem Pacelli-Pontifikat und dem 2. Vaticanum herauszuarbeiten. Das Konzil ist viel tiefer mit dem Magisterium von Pius XII. verwoben, als dies der main stream der Konzilshistoriker und Kommentatoren wahrhaben will.

Damit steht die große Frage der richtigen Konzilshermeneutik auf dem Plan, die Papst Benedikt XVI. in der Ansprache bei seinem ersten Weihnachtsempfang für das

¹⁵ Siehe Dino Staffa (1906–1977), Notes à l'édition française de la monographie de Mgr. Eugène Pacelli, in: *L'année canonique*, ? (1945) 29 (bibliographische Angabe übernommen von Coccopalmerio S. 323 Anm. 15). NB. Laut Siegfried Schwertner IATG ist der erste Jahrgang der Zeitschrift erst 1952 erschienen.

Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie aufgeworfen und souverän geklärt hat.¹⁶ Der »Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruches« stellt er die »Hermeneutik der Reform« unter Wahrung der Kontinuität gegenüber. Indem er auf die Eröffnungsansprache zum Konzil (11. Oktober 1962) von Johannes XXIII. und auf die Ansprache bei der letzten Öffentlichen Sitzung (7. Dezember 1965) von Paul VI. rekurriert, die den Willen zur Kontinuität klar bekundet haben, erklärt er die »Hermeneutik der Reform« an drei Fragekreisen, die die großen Themen der zweiten Konzilshälfte gewesen sind: Neubestimmung des Verhältnisses von Glauben und modernen Wissenschaften (Natur- und Geisteswissenschaften), des Verhältnisses von Kirche und modernem Staat und drittens des Verhältnisses von christlichem Glauben und Weltreligionen. »Es ist klar, dass in all diesen Bereichen, die in ihrer Gesamtheit ein und dasselbe Problem darstellen, eine Art Diskontinuität entstehen konnte und dass in gewissem Sinne tatsächlich eine Diskontinuität aufgetreten war. Trotzdem stellte sich jedoch heraus, dass, nachdem man zwischen verschiedenen konkreten historischen Situationen und ihren Ansprüchen unterschieden hatte, in den Grundsätzen die Kontinuität nicht aufgegeben worden war – eine Tatsache, die auf den ersten Blick leicht übersehen wird. Genau in diesem Zusammenspiel von Kontinuität und Diskontinuität auf verschiedenen Ebenen liegt die Natur der wahren Reform ... Man musste lernen, zu akzeptieren, dass bei solchen Entscheidungen nur die Grundsätze den dauerhaften Aspekt darstellen, wobei sie selbst im Hintergrund bleiben und die Entscheidung von innen heraus begründen. Die konkreten Umstände, die von der historischen Situation abhängen und daher Veränderungen unterworfen sein können, sind dagegen nicht ebenso beständig. So können die grundsätzlichen Entscheidungen ihre Gültigkeit behalten, während die Art ihrer Anwendung auf neue Zusammenhänge sich ändern kann ... Das Zweite Vatikanische Konzil hat durch die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen dem Glauben der Kirche und bestimmten Grundelementen des modernen Denkens einige in der Vergangenheit gefällte Entscheidungen neu überdacht oder auch korrigiert, aber trotz dieser scheinbaren Diskontinuität hat sie ihre wahre Natur und ihre Identität bewahrt und vertieft. Die Kirche war und ist vor und nach dem Konzil dieselbe eine, heilige, katholische und apostolische Kirche, die sich auf dem Weg durch die Zeiten befindet.«¹⁷ Zu diesen grundlegenden Reflexionen über die »Hermeneutik der Reform« liefern die Studien des Römischen Kongresses das konkrete Anschauungsmaterial. Sie zeichnen in der Tat den Weg und den Prozess nach, bei dem in einer gewissen Dialektik von Kontinuität und Diskontinuität (freilich auf verschiedenen Ebenen, wie Benedikt XVI. geklärt hat) die reiche Saat des Magisteriums von Pius XII. auf dem 2. Vaticanum seine Früchte erbracht hat. Je länger der zeitliche Abstand zum Konzil wird, um so deutlicher kommen auch seine Wegbereiter zum Vorschein. Unter ihnen nimmt Pius XII. einen ersten Platz ein.

¹⁶ Ansprache von Papst Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang, 22. Dezember 2005, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 172, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2006.

¹⁷ A. a. O., 16–18.

Indem die Referenten ihr volles Scheinwerferlicht auf das Lehramt des Papstes gerichtet halten, versinkt gleichzeitig die gegen ihn wegen seines Schweigens während der Shoah erhobene Anklage um so mehr im Schatten und löst sich in Nichts auf. Obwohl die Historiker in den zurückliegenden Jahrzehnten die Unhaltbarkeit dieser Anklage erwiesen und eine Fülle von Dokumenten und Stimmen von Zeitzeugen herbeigeschafft haben, wird in der Öffentlichkeit immer noch zäh an die schwarze Legende geglaubt. Der Heilige Stuhl ist gut beraten, wenn er mit gleicher Hartnäckigkeit an der *causa beatificationis* festhält und sie mit großer Akribie vorantreibt.¹⁸ Das Römische Symposion hat auf seine Art und Weise einen wichtigen wissenschaftlichen Beitrag geleistet, um die wahre Größe dieses Pontifikates erstrahlen zu lassen. Die publizierten Akten sind so etwas wie ein Weißbuch gegen die schwarze Legende.

¹⁸ Von den Referenten hat nur der Kardinalstaatssekretär die *causa beatificationis* erwähnt, die 1965 unter Papst Paul VI. eröffnet worden ist. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine »religiöse Tatsache, die von allen respektiert werden muss und in ihrer Eigenheit der exklusiven Zuständigkeit des Heiligen Stuhls unterliegt« (28).